

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)

Antrag

Transparenz bei homöopathischen Präparaten herstellen: Hinweis auf nicht medizinisch nachgewiesene Wirksamkeit einführen *und* die freiwillige Finanzierung von nicht wirksamen homöopathischen Leistungen durch Krankenkassen nicht weiter zulassen.

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für homöopathische Präparate einzuführen, aus der deutlich wird, dass für die Wirksamkeit von homöopathischen Präparaten keine eindeutigen wissenschaftlichen Nachweise einer Wirksamkeit vorliegen. Die freiwillige Finanzierung von nicht wirksamen homöopathischen Leistungen durch die Krankenkassen (mit Beitragsgeldern) ist nicht weiter zuzulassen.

Begründung:

Der Verkauf von homöopathischen Mitteln breitet sich immer stärker aus. In der Bevölkerung und auch bei vielen Versicherten stößt die Homöopathie auf wachsende Akzeptanz. Dabei ist vielen Menschen nicht bekannt, dass es keine medizinischen *und* wissenschaftlichen Nachweise für die Wirksamkeit *von homöopathischen* Präparaten *gibt*. Trotzdem bieten viele Apotheken und auch immer mehr Ärztinnen und Ärzte ihrer Kundschaft bzw. den Patientinnen und Patienten Mittel an, deren Wirksamkeit nicht nachgewiesen wird. Damit wächst der Bedarf an Aufklärung bei Patientinnen und Patienten, Versicherten und auch bei Ärztinnen und Ärzten immer stärker. Im Interesse einer qualifizierten Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es deshalb wichtig, dass die SPD-Bundestagsfraktion Maßnahmen ergreift, um die Nichtwirksamkeit und mögliche Risiken homöopathischer Mittel transparent zu machen.

International und national gibt es etliche wissenschaftliche Studien, die die Unwirksamkeit und auch bestehende Risiken bei bestimmten Fällen nachgewiesen haben (Cochrane-Studien). Die US-amerikanische Wettbewerbsbehörde hat deshalb kürzlich entschieden, dass Homöopathika in den USA durch einen zusätzlichen Hinweis gekennzeichnet werden müssen. Hersteller von homöopathischen Mitteln müssen in den USA künftig beweisen, dass ihre Produkte wirken. Wenn sie den Nachweis nicht erbringen, müssen die Hersteller auf den Packungen hinweisen, dass die Mittel keine nachgewiesenen Wirkungen haben.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden damit in den USA eindeutig und unmissverständlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass für die Wirksamkeit von Homöopathika weder ein sinnvolles Erklärungsmodell noch eindeutige Nachweise einer Wirksamkeit vorliegen. Die Federal Trade Commission *stellt damit sicher*, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kaufentscheidung aufgrund objektiv zutreffender Sachverhalte fällen können.

Einen entsprechenden klaren Nachweis muss es zukünftig auch im Arzneimittelgesetz geben.

Dass es für Homöopathika keinen wissenschaftlichen Nachweis einer Wirkung gibt, hat zuletzt die australische Gesundheitsbehörde 2014 in einer umfangreichen Übersichtsarbeit (300 Seiten) festgestellt. Dass es keine befriedigende Modellvorstellung einer Wirksamkeit gibt, ist selbst unter Homöopathinnen und Homöopathen unbestritten. Bisher muss die Homöopathie als besondere „Richtung“ ihre Wirksamkeit nicht nachweisen. Es ist deshalb im Interesse einer qualifizierten gesundheitlichen Versorgung und des

wirksamen Verbraucherschutzes wichtig, die Sonderstellung der Homöopathie und die Apothekenpflicht für homöopathische Arzneimittel im Arzneimittelrecht abzuschaffen.

Im Arzneimittelgesetz ist festgelegt, dass Homöopathika als Arzneimittel ohne jeden Wirkungsnachweis registriert und damit marktfähig werden können. Alleine die Angaben auf den Verpackungen ("Registriertes homöopathisches Arzneimittel", „Apothekenpflichtig“ oder „Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren“) *sind irreführend. Sie suggerieren der Kundin oder dem Kunden es gäbe eine Wirksamkeit*, auch wenn auf dem Beipackzettel keine Indikation angegeben wird.

In Deutschland herrscht für Verbraucherinnen und Verbraucher *eine undurchsichtigere Situation als in den USA*, die verhindert, dass man die *angebliche Wirksamkeit von Homöopathie zutreffend einschätzen kann*. Dies gilt nicht nur für den Kauf homöopathischer Präparate als vermeintlich wirksame Arzneimittel, sondern auch bei der Entscheidung für homöopathische Therapien bei schwereren Erkrankungen, wie zum Beispiel bei Krebs.

Es können gesundheitliche Risiken entstehen, wenn Patientinnen und Patienten aufgrund mangelnder Kennzeichnung Entscheidungen treffen, weil sie über die Nichtwirksamkeit nicht informiert sind. In *den letzten Jahren ist eine wachsende Zahl von Studien* erstellt worden, die negative Folgen, zum Beispiel bei Krebskranken, nachgewiesen haben.

Obwohl die Homöopathie als Behandlungsmethode stark umstritten ist, weil wissenschaftliche Belege für eine Wirksamkeit fehlen, übernehmen vermehrt Krankenkassen freiwillig hierfür Kosten. Denn die Kostenübernahme wird von den Krankenkassen in erster Linie "als Marketing-Instrument zur Gewinnung neuer Mitglieder" genutzt, darauf hat der Vorsitzende des gemeinsamen Bundesausschusses, Josef Hecken, kritisch hingewiesen. Zu Recht hat er gleichzeitig angemerkt, dass die Kosten hierfür aus den allgemeinen Beiträgen gezahlt würden, was nicht akzeptabel sei.

Grundsätzlich dürfen nichtwirksame Maßnahmen von den gesetzlichen Krankenkassen nicht finanziert werden. Es ist deshalb nicht weiter zuzulassen, dass homöopathische Leistungen, deren Wirksamkeit nicht nachgewiesen werden konnte, aus den Budgets der Krankenkassen, also mit Beitragsmitteln, finanziert werden. Erforderlich ist, dass gesetzlich klar zuregeln, um die Kosten der Krankenkassen zu entlasten.

Informierte Patientinnen und Patienten können sich aus freien Stücken natürlich nach wie vor für die Verwendung homöopathischer Präparate und Therapien entscheiden.

Wichtig ist es aber, dass aus gesundheitspolitischer und verbraucherpolitischer Perspektive Menschen durch zuverlässige Hinweise über die fehlende Wirksamkeit von Homöopathie-Präparaten in die Lage versetzt werden, mögliche Risiken *zutreffend* einzuschätzen und in ihren Entscheidungen angemessen *zu berücksichtigen*.

Die Kennzeichnungspflicht nicht nachgewiesener Wirksamkeit bei homöopathischen Präparaten und ein Verbot freiwilliger Kostenübernahme durch die Kassen werden helfen, die qualifizierte Gesundheitsversorgung für Patientinnen und Patienten und den Verbraucherschutz zu verbessern.